

Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien

1. AUFSATZ UND PFLICHTFACHPRÜFUNGEN

Prüfungstermine

An der Universität Wien werden viermal pro Jahr Prüfungstermine für den Aufsatz und die Pflichtfächer angeboten (Jänner, März, Juni, Oktober). Die Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen vor den Prüfungen bekanntgegeben (Schaukasten/Studienzulassung, Website).

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aufsatz- bzw. den Pflichtfachprüfungen:

- Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung; das Prüfungsfach muss am Zulassungsbescheid angeführt sein.
- Zulassung zum außerordentlichen Studium an der Universität Wien; > studentpoint.univie.ac.at/ao
Der vorgeschriebene Studienbeitrag muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung bereits eingelangt sein. Mit einer **Wintersemester-Zulassung** können Sie an folgenden Prüfungsterminen teilnehmen: Oktober, Jänner, März. Mit einer **Sommersemester-Zulassung** können Sie an folgenden Prüfungsterminen teilnehmen: März, Juni, Oktober.

Prüfungsanmeldung:

Zur Prüfungsanmeldung übermitteln Sie uns bitte **fristgerecht** das Prüfungsanmeldeformular.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- per E-Mail über Ihre *u:account-Webmailadresse* (ausgefülltes Formular eingescannt):
sbp.zulassung@univie.ac.at

Betreff: Prüfungsanmeldung - Aufgrund der zahlreichen eingehenden Mails ist die Kennzeichnung mit diesem Betreff sehr wichtig.

Bitte beachten Sie, dass für Mails ohne diesen Betreff keine Prüfungsanmeldung garantiert werden kann!

- per Post: Universität Wien | Referat Studienzulassung, Universitätsring 1, 1010 Wien

Hier finden Sie das Prüfungsanmeldeformular.

> studien-service-lehrwesen.univie.ac.at/sbp_pruefungsanmeldung

Wichtig!

- Eine Prüfungsanmeldung nach der auf der Liste „Aktuelle Prüfungstermine“ angegebenen Anmeldefrist ist nicht möglich.
- Die Prüfungsanmeldung für die Aufsatz- und die Pflichtfachprüfungen hat ausschließlich über die Studienzulassung/Bereich SBP zu erfolgen. Die Anmeldung über den/die Pflichtfachprüfer/in ist nicht zulässig.

Sonderfälle

Im folgenden sind zwei Sonderfälle beschrieben, bei denen die Vorgangsweise ein wenig abweicht.

Anmeldung zu Prüfungen, die nicht auf der Liste

„Aktuelle Prüfungstermine“ **aufscheinen**: Einige Prüfungen, bei denen nicht so viele TeilnehmerInnen zu erwarten sind, stehen nicht auf der Liste „Aktuelle Prüfungstermine“.

Sie melden sich wie folgt dazu an:

- Vereinbarung eines Prüfungstermins mit dem/der Pflichtfachprüfer/in
- Prüfungsanmeldung (siehe S. 1) zwei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin

Hier finden sie die PflichtfachprüferInnenliste:

> studien-service-lehrwesen.univie.ac.at/sbp_pflichtfachprueferinnen

Prüfungsanmeldung für StudienberechtigungskandidatInnen mit einem SBP-Zulassungsbescheid, der nicht von der Universität Wien ausgestellt wurde:

Wenn Sie einen SBP-Zulassungsbescheid einer der folgenden Universitäten besitzen, sind Sie berechtigt, Aufsatz- und Pflichtfachprüfungen an der Universität Wien abzulegen, unter der Voraussetzung, dass Sie als außerordentliche/r Studierende/r an der Universität Wien gemeldet sind: Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Akademie der Bildenden Künste, Universität für Angewandte Kunst.

Sie melden sich wie folgt zu den Prüfungen an:

- Prüfungsanmeldung (siehe S.1)
- Vorlage Ihres SBP-Zulassungsbescheides (Original und Kopie)

Anmeldebestätigung

Sind die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte nehmen sie zur Prüfung Ihren Studierendenausweis und Ihre Anmeldebestätigung mit.

Abmeldung von einer Prüfung

Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **bis spätestens zwei Tage vor** dem Prüfungstermin ab. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an die Studienzulassung und an den/die PflichtfachprüferIn in CC.

> sbp.zulassung@univie.ac.at

Bei Nicht-Abmeldung bzw. zu später Abmeldung werden Sie für den nächstmöglichen Prüfungstermin gesperrt.

2. WAHLFACHPRÜFUNG

Die Wahlfachprüfung wird im Rahmen von Lehrveranstaltung(en) als Lehrveranstaltungs-, Fach- oder Modulprüfung oder als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zulassung zum außerordentlichen Studium an der Universität Wien. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über u:space.

Hier finden Sie nähere Informationen zu u:space

> studentpoint.univie.ac.at/uspace

Für die Wahlfachprüfung der SBP/Biologie gelten gesonderte Bestimmungen; siehe unser Infoblatt „Prüfungsfächer“, Seite 14.

3. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle Noten, die Sie im Laufe Ihres Studiums/Ihrer Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien erhalten, können Sie im u:space einsehen. Unter der Rubrik „Prüfungspass“ sind alle Ihre Prüfungsergebnisse eingetragen.

Aufsatz- und Pflichtfachprüfungen werden nicht mit Noten, sondern mit + (bestanden) und - (nicht bestanden) beurteilt.

Wenn sie einen Nachweis Ihrer an der Universität Wien abgelegten Prüfungen benötigen, können sie sich über u:space ein **Sammelzeugnis** ausdrucken.

Über die Englisch-Prüfung am Sprachenzentrum der Universität Wien wird ein Zeugnis ausgestellt. Sie werden per E-Mail verständigt, sobald es in der Studienzulassung im Bereich SBP zur Abholung bereitliegt.